

Antrag 81/I/2024**AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berlin braucht eine Exzellenzinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für eine landesweite „Willkommensstrategie für schulpflichtige Kinder und Jugendliche“ einzusetzen. Dazu sollen noch im Jahr 2024 neue Standards von Integrations- und Bildungsangeboten in Willkommensklassen an Regelschulen etabliert werden mit denen schnell und unverzüglich nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, mit belastbaren Konzepten und zukunftsweisend den Bedarfen von zugewanderten Kindern und Jugendlichen begegnet wird. Ziel ist, mit definierten Kriterien und mit Blick auf langfristige Wirkungsziele effektiv, effizient und lernend zu arbeiten.

14
15 Berlin ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und entwickelt wegweisend und zielführend das Angebot von Willkommensklassen und begleitend für Regelklassen mit einem integrativen, partizipativen und gerechten Anspruch fort. Es bedarf einer Reform des Landeskonzepthes zur Integration von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, einer Initiative und einer Finanzierung, die sich ressortübergreifend versteht und die Bezirke einschließt. Dafür sollen insbesondere folgenden Reformen Berücksichtigung finden:

- 25 • Willkommensklassen sind auf eine bessere schulgesetzliche Grundlage zu stellen. Diese hat, ausgehend vom Recht auf Bildung, die Anbindung an eine Regelschule, die Aufnahme in eine Willkommensklasse und den Übergang in eine Regelklasse sowie verbindliche Rahmenlehrpläne und Verweildauern zu regeln. Bezüglich § 15 SchulG ist klarzustellen, dass die Angebote Teil des Regelsystems sind und eine Beschulung an separaten Filialstandorten auszuschließen ist. Die Regelung gilt ebenfalls für Schulen in privater Trägerschaft. Gleiche Rahmenbedingungen und Zugänge zu Unterstützungsangeboten ohne administrative Hürden und Unterschiede durch Rechtskreise sind für alle Willkommensschüler*innen zu etablieren.
- 40 • Insbesondere sind der Sprachstand und weitere Fachkenntnisse zu erfassen und die Schüler*innen entsprechend ihrer Kenntnisse einer Willkommensklasse zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die sogenannten Alphabetisierungsklassen auszubauen. Dadurch können Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden. Die Muttersprache ist als zweite Fremdsprache anzuerkennen.

- 48 • Entsprechend sind Willkommensklassen mit verbindlichen Curricula auszustatten, die den unterschiedlichen Bedarfen und den altersgemäßen Ansprüchen gerecht werden. Dabei soll vor allem auf Fachunterricht geachtet werden und nicht nur der Sprachunterricht im Fokus liegen. Die Curricula orientieren sich an den Notwendigkeiten des Spracherwerbs unter Berücksichtigung von Sprachstand und weiteren Kenntnissen und der Integration in das Regelschulsystem. Angebote und Formen des sozialen Lernens sind dabei unbedingt zu berücksichtigen. Lebensweltliche Bezüge und Bildungsangebote mit Zielen der kulturellen und sozialen Teilhabe sind unbedingt einzuarbeiten.
- 62 • Multiprofessionelle Teams: Das Zusammenwirken von psychologischer Unterstützung, Sozialarbeit, schulischer und außerschulischer Bildung, Kultur- und Freizeitpädagogik und Wirtschaft (IHK, HWK und weitere Kammern) – multiprofessionelle Teams – soll genannte Ansprüche umsetzen und insbesondere auch den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen und ein ganzheitliches Lernumfeld schaffen. In den Schulen mit Willkommensklassen werden Willkommens-/Integrations-Teams verbindlich eingerichtet. Diese sollen fachlich und jahrgangsübergreifend die Bildungsverläufe von migrierten Schülerinnen und Schülern beobachten und Angebote koordinieren, die zu positiven Bildungsverläufen beitragen.
- 77 • Qualität in Fachlichkeit und Struktur: Wirkungsziele, Qualitätssicherung und Reflexion sind sicherzustellen. Definierte Wirkungsziele und notwendiges pädagogisches Handeln müssen fortlaufend beobachtet und reflektiert werden. Unbedingt zu beachten ist der Anschluss der multiprofessionellen Teams an Kollegien der jeweiligen Bestandsschulen. Das Personal ist themensensibel zu beraten. Entsprechend sind Fort- und Weiterbildungsangebote bereitzustellen. Unterschiedliche Sprachniveaus, insbesondere auch von Einfachlehrkräften, sind flexibel und bedarfsorientiert anzuerkennen. Die Verträge des Personals sind zu entfristen. Fachliche Beratung und Begleitung von multiprofessionellen Teams ist aus dem Bestand heraus personell und inhaltlich nicht umsetzbar. Die geforderte Multiprofessionalität erfordert deshalb eine zusätzliche koordinierende Stelle.
- 95 • In diesen multiprofessionellen Teams, die unmittelbar und operativ mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, sollen neben entsprechend aus- und fortgebildeten Lehrkräften ebenfalls Fachkräfte von Bildungsdienstleistern, sozialen und psychologischen Diensten, aus- und fortgebildetes Personal aus Her-

101 kunftsländern und wissenschaftlicher Begleitung
102 zusammenwirken. Eine „Patchwork-Struktur“ der
103 Unterstützung ist dabei unbedingt zu verhindern, es
104 gilt das Prinzip der „Unterstützung und Begleitung
105 aus einer Hand“. Es gilt Chancen und Möglichkeiten
106 zu nutzen, auch außerschulische Räume, zum Bei-
107 spiel Räume von Bildungsdienstleistern, in Planun-
108 gen einzubeziehen.

- Elternarbeit ist ein verbindlicher Bestandteil des An-
gebotes. Willkommenschüler*innen und ihre Fami-
lien haben einen Rechtsanspruch auf Beratung.

112

113 Eine erste Umsetzung soll mit dem Schuljahresbeginn
114 24/25 und mit dem Schwerpunkt an den Großunterkünft-
115 ten beginnen. Auch für diese ist eine Beschulung an ge-
116 meinsamen Standorten mit Regelklassen zu etablieren.
117 Zeitnah ist eine flächendeckende Übertragung zu prüfen.
118 Es bedarf hier einer Initiative, Finanzierung und Problem-
119 lösungsstrategie, die sich ressortübergreifend versteht.

120

121 **Begründung**

122 Alle maßgeblichen bildungs- und sozialwissenschaftli-
123 chen Studien zeigen aufs Deutlichste einen Zusammen-
124 hang von Armut und Bildung und folgend dann in der be-
125 ruflichen Bildung / Ausbildung.

126

127 Weiterhin ist es so, dass Kinder und Jugendliche, die in pre-
128 kären bzw. armutsbetroffenen, armutsgefährdeten Struk-
129 turen aufwachsen, einen deutlich höheren Anteil an brü-
130 chigen und dysfunktionalen Bildungsbiografien aufwei-
131 sen (Schulabstinenz und Schulverweigerung).

132

133 In Berlin schaffen wir gerade die Voraussetzungen dafür,
134 u. a. geflüchtete Kinder in Willkommensklassen in den
135 Großunterkünften zu unterrichten. Dieser Weg ist das Ge-
136 genteil von Integration, Partizipation und Willkommens-
137 kultur, er führt zur Ghettoisierung und zur Stigmatisie-
138 rung der Menschen. Dieser Weg verhindert Chancen ei-
139 ner schnellen und nachhaltigen Integration und stellt ma-
140 ximal eine temporäre Möglichkeit dar. Ein gegebenen-
141 falls nur formaler Anschluss von Beschulung in Großun-
142 terkünften an Regelschulen ist keine ausreichende Lösung
143 und darf sich nicht etablieren. Ziel ist die Integration in Re-
144 gelschulen.

145

146 Ein Zugang zu Integrationsangeboten muss unmittelbar
147 gewährleistet sein. Es darf nicht zu Verzögerungen und
148 langen Wartezeiten kommen. Mit Blick auf den notwendi-
149 gen Anschluss an das Regelschulsystem und mit Blick auf
150 die Willkommensklassen im Regelangebot sind diese An-
151 gebote von besonderer gesamtgesellschaftlicher Bedeu-
152 tung.

153 Es bedarf einer Initiative und einer Finanzierung, die sich

154 ressortübergreifend versteht.

155

156 Mit Blick auf den Fachkräftemangel, öffentliche Transfer-
157 leistungen und im Sinne einer solidarischen Migrations-
158 politik sind gute Bildungsangebote von besonderer Be-
159 deutung. Sowohl inhaltlich als auch strukturell gilt es,
160 belastbare Angebote aufzustellen mit nachhaltiger Wir-
161 kung. Zuwanderung ist notwendig und normal und kei-
162 ne Besonderheit. Das bedeutet ebenfalls, dass Kinder und
163 junge Menschen zuwandern.

164

165 Die SPD Berlin steht für ein gerechtes und leistungsfähig-
166 es Bildungssystem. Es muss sich an den tatsächlichen Be-
167 darfen der jungen Menschen orientieren und eine gesell-
168 schaftliche, soziale Teilhabe und im Anschluss an Schule
169 eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ermög-
170 lichen. Unterschiede zwischen Kindern und jungen Men-
171 schen mit Fluchthintergrund und zugewanderten Kindern
172 und jungen Menschen sind auszuschließen.

173

174 Insbesondere in den Willkommensklassen muss dafür un-
175 mittelbar und mit einem ganzheitlichen Anspruch sowohl
176 die soziale Integration als auch sprachliche Heranführung
177 an Bildung erfolgen. Der Bildungsbegriff umfasst dabei
178 sowohl die schulische, formelle Bildung, als auch kultu-
179 relle und umfassende außerschulische und nicht formel-
180 le Bildung und das soziale, gesellschaftliche Umfeld. In-
181 tegrationserfolge sind in höchstem Maß davon abhän-
182 gig, dass Bildung und Chancen und Möglichkeiten gesell-
183 schaftlicher Teilhabe als Einheit gesehen werden, somit
184 die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind.